



Gott der Herr
ist Sonne und Schild
Psalm 84,12

Polizei- und Notfallseelsorge im Dekanat Schmalkalden



Pfarrer Christoph Nordmeyer
Hauptstraße 15.
98574 Schmalkalden
Tel.: (03683) 602762
Pfarrer@Kirche-Haindorf.de

Bildungsreise für Polizisten nach Israel

Leitung: Pfarrer Christoph Nordmeyer
04. November 2019 bis 13. November 2019

Programmablauf:

1.Tag – Montag, 04.11.2019

Linienflug mit ELAL LY 358 von Frankfurt nach Tel Aviv (11:00h – 16:05h). Am Flughafen „Ben Gurion“ gibt es die Möglichkeit Bargeld am EC Automaten abzuheben. Begrüßung durch unseren Guide von „Schechinger-Tours“, Transfer zur Unterkunft. **Halbpension „Hotel Kinar“ am See Genezareth.**

2.Tag – Dienstag, 05.11.2019

Fahrt zum Kibbutz Malkia mit anschließendem Rundgang. Der Kibbutz Malkia liegt an der Israelischen Grenzen zum Libanon. Von dort erhalten wir einen Einblick über die aktuelle Bedrohungslage durch die Hisbollah und die Schutzmaßnahmen vor Ort. Wenn möglich besuchen wir einen Stützpunkt der IDF bzw. der UN Einheiten. Anschließend Fahrt nach Tel Dan, einem Quellfluss des Jordan. Wir besuchen das Naturschutzgebiet, die archäologischen Ausgrabung und die Relikte des „Kampfes um das Wasser“ – so wurde der Versuch beschrieben die Wasserversorgung Israels durch Syrien abzugraben. Auffahrt auf die Golanhöhen, dem strategisch wichtigen Gebiet Israels an der Grenze zu Syrien. Infos durch den Guide über eine die Situation der arabischen Minderheitsgruppe, der Drusen, auf dem Golan. Besuch des Kibbutz Elrom mit Info Film zum „Tal der Tränen“ (Emek haBakah) und Weiterfahrt zum „Tal der Tränen“. Dann Auffahrt auf den Berg Bental, einer Militäranlage auf dem Golan (vom Gipfel des Berges hat man einen Panoramablick nach Norden auf das Massiv des Hermon sowie in Richtung Osten sieht man den Verlauf der Grenze zu Syrien). **Wenn möglich Besuch eines aktiven Militärlagers oder** Besuch der Vertretung der UNIFIL-Truppen auf dem Golan: „Wechselseitige Bedrohungsszenarien und Sicherheit durch internationale Präsenz“. Rückfahrt zum Hotel.

Halbpension „Hotel Kinar“ am See Genezareth.

3.Tag – Mittwoch, 06.11.2019

Vormittags Fahrt nach Kapernaum –Hauptquartier der Gemeinde um Jesu und über 2 ½ Jahre Zentrum seines öffentlichen Wirkens. Besuch des Bergs der Seligpreisungen. Anschließend Besuch von Tabgha, dem Ort der Speisung der Volksmenge durch Jesus. Bei der Primatskapelle sind wir direkt am Seeufer. Danach begeben wir uns nach Nazareth und besuchen die dortigen religiösen Stätten der verschiedenen christlichen Konfessionen, z.B. die Verkündigungskirche. Es wird in Nazareth auch die Möglichkeit einer Mittagspause geben.

Schechinger-Tours, Walter Schechinger, 72218 Wildberg, Im Kloster 33, Tel. 07054-5287, info@schechingertours.de, www.schechingertours.de

Wenn möglich Begegnung mit dem Pater Gabriel Nadaf über das Thema der sicherheitspolitischen Situation in Israel aus Sicht eines profilierten arabischen Christen. Danach fahren wir auf den Berg Tabor, dem Berg der Verklärung, einem strategisch bedeutsamen Ort in der Jesreelebene.

Halbpension „Hotel Kinar“ am See Genezareth.

4.Tag – Donnerstag, 07.11.2019

Fahrt entlang des Sees Genezareth und durch das Jordan Tal nach Süden. Besuch der Jordantaufstelle von Johannes dem Täufer, „Qasr El Yahud“, bei Jericho. Dort bildet die Flussmitte die unmittelbare Ländergrenze zwischen Jordanien und Israel. Wir werden auch über die Grenzsicherungsprobleme informiert. Weiter entlang dem Westufer des Toten Meeres bis zu dem weltweit bedeutenden Naturschutzgebiet von Ein Gedi und Wanderung im Nationalpark. Sonnenuntergang von der Abruchkante des Jordangrabens und mit Blick auf die Judäische Wüste.

Halbpension Jugendherberge Massada.

5.Tag – Freitag, 08.11.2018

Am frühen Morgen die Möglichkeit zum geführten Aufstieg auf die Felsenfestung Massada, um dort den Sonnenaufgang über der judäischen Wüste zu erleben (bzw. Auffahrt mit der Seilbahn gegen 08:15). Rundgang und Erklärung der Festung des Herodes. Massada spielt im Sicherheitsverständnis des modernen jüdischen Staates eine herausragende Bedeutung. So werden auch hier unter anderem die Rekruten vereidigt. Danach Fahrt nach Ein Bokek und Bademöglichkeit im Toten Meer. Bitte Badesachen (Handtuch, Badeanzug, Flip Flops) an diesem Tag im Handgepäck mitführen. Weiterfahrt entlang des Westufers des Toten Meeres und durch die Judäische Wüste herauf nach Jerusalem. Erste Begegnung mit der Altstadt von Jerusalem. Erleben der feierlichen Sabbateröffnung an der Klagemauer.

Halbpension „Hotel Montefiore“ in Jerusalem.

6.Tag – Samstag, 09.11.2019

Auffahrt über den Mt. Skopus zum Ölberg mit Blick auf die „goldene Stadt“. Fußweg von dort zum Garten Gethsemane, Gang durch das Kidrontal sowie der Altstadt Jerusalems, Teich Bethesda, Annen Kirche, Via Dolorosa, Grabeskirche, Abendmahlssaal auf dem Zionsberg, jüdisches Viertel (Klagemauer) und Bummel, über den orientalischen Basar.

Halbpension „Hotel Montefiore“ in Jerusalem.

7.Tag – Sonntag, 10.11.2019

Besuch des Herzl Berges und der Holocaust-Gedenkstätte „Yad Vashem“. Anschließend Besuch des siebenarmigen Leuchters, der Menora am israelischen Parlament, der Knesset. Danach Spaziergang über den Machane Yehuda Markt mit der Möglichkeit eines Mittagsimbisses. Auf dem Ammunition Hill werden uns die historischen und sicherheitspolitischen Zusammenhänge der von 1948 bis 1967 geteilten Stadt Jerusalem dargestellt. Dabei werden auch die Option einer Zweistaatenlösung für Israel und Jerusalem thematisiert. Anschließend Besuch der zentralen Videoauswertungseinheit in der Polizeistation am Jaffa-Tor oder Begegnungen mit einer Grenzpolizei mit Info über Sicherheitsmaßnahmen in Jerusalem.

Halbpension „Hotel Montefiore“ in Jerusalem.

8.Tag – Montag, 11.11.2019

Besuch des Tempelberges (wenn möglich) und Besuch der antiken Davidsstadt mit Hiskia Tunnel (Tunnels können trocken oder nass durchwandert werden). Von dort aus gehen wir zu den Ausgrabungen am Fuß des Tempelberges.

Nachmittags Begegnung und intensives Training der israelischen Selbstverteidigungsmethode Krav-Maga mit dem weltweit renommierten Ausbilder Moshe Katz in Maale Adumim.

Halbpension „Hotel Montefiore“ in Jerusalem.

9.Tag – Dienstag, 12.11.2019

Besuch der Geburtskirche in Bethlehem. Begegnung mit Angehörigen der Sicherheitskräfte der Autonomiebehörde. Anschließend Weiterfahrt nach Kfar Etzion mit Besuch im Museum und Treffen mit einem Rabbiner in Efrata. (Vortrag sowie Infos über die aktuelle Sicherheitslage im biblischen Kernland Judea). Begegnung mit Menschen die durch die nichtstaatliche Organisation Keren Hayesod Unterstützung nach Terroranschlägen erhalten haben.

Halbpension „Hotel Montefiore“ in Jerusalem.

10.Tag – Mittwoch, 13.11.2019

Auf dem Weg zum Flughafen besichtigen wir zunächst die Kreuzfahrerkerche in Abu Gosh, dem biblischen Emmaus. Danach pflanzen wir im Rahmen des Wiederaufforstungsprogramms des KKL jeweils einen eigenen Baumsetzling. Transfer zum Flughafen nach Tel Aviv und Rückflug nach Deutschland.

Programmänderungen vorbehalten!

An dieser Bildungsreise der Polizeiseelsorge dürfen Mitarbeiter in Polizei und Justiz teilnehmen. Gerne können sie von direkten Angehörigen begleitet werden. Die dienstliche Anrechnung als Bildungsreise muss mit den jeweiligen Behördenleitern abgesprochen werden

SCHECHINGER
Tours

Leistungen & Preise

Im Reisepreis inbegriffen:

- ✓ Linienflug mit ELAL ab/bis Frankfurt – Tel Aviv
- ✓ Flughafen- und Sicherheitsgebühr
- ✓ Kerosinzuschlag (Stand 12/2018)
- ✓ Luftverkehrssteuer
- ✓ Sicherungsschein
- ✓ Empfang am Zielflughafen durch einen Vertreter von Schechinger-Tours
- ✓ Gepäckträger in den Unterkünften
- ✓ Moderner Reisebus mit Klimaanlage an den Besichtigungstagen
- ✓ Zuverlässiger, israelischer Busfahrer
- ✓ Deutschsprechender, diplomierter, israelischer Reiseführer an den Besichtigungstagen
- ✓ Unterkunft in Hotels der Mittelklasse bzw. Jugendherberge
- ✓ Doppelzimmer mit Bad/Dusche/WC, TV...
- ✓ Unterbringung bei Halbpension
- ✓ Eintrittsgelder laut Programm
- ✓ Trainingseinheit Krav Maga (optional)
- ✓ Baumpflanzen in Israel
- ✓ Zuverlässige Organisation und kompetente Durchführung der Reise durch „Schechinger-Tours“

Nicht inbegriffen sind

Trinkgelder (€ 60,- pro Person), Mittagessen Reiseversicherungen und persönliche Ausgaben.

Frühbucher-Preis bei Buchung bis zum 31.05.2019

Reisekosten pro Person bei Unterbringung im Doppelzimmer:

€ 1.849,- (bei einer Mindest-Teilnehmerzahl von 26 Personen, späteste Absage durch Schechinger-Tours 4 Wochen vor Reiseantritt)

Bei Buchung nach dem 31.05.2019

Reisekosten pro Person bei Unterbringung im Doppelzimmer:

€ 1.899,- (bei einer Mindest-Teilnehmerzahl von 26 Personen, späteste Absage durch Schechinger-Tours 4 Wochen vor Reiseantritt)

Einzelzimmerzuschlag: € 499,-

Preisänderungen durch Wechselkursänderungen (kalkuliert mit € = US \$ 1,13), Flug- oder Aufenthaltskostenänderungen vorbehalten!

Anmeldeschluss: 25.09.2019

Wichtig:

Jeder Teilnehmer benötigt einen Reisepass, der bei Reiseende noch mind. 6 Monate gültig ist. Deutsche Staatsbürger, die vor dem 01.01.1928 geboren sind, benötigen ein Visum. Visa-Unterlagen erhalten Sie bei Schechinger-Tours.

Es gelten die beiliegenden Reisebedingungen von Schechinger-Tours, die zusätzlich angefordert werden können.

Wir empfehlen eine Reiseversicherung (Reise-Rücktrittsversicherung oder Rundum-Sorglos-Schutz). Nähere Infos bitte anfordern.

Veranstalter:

Schechinger-Tours, Walter Schechinger

Im Kloster 33, 72218 Wildberg-Sulz am Eck

Tel. 0 70 54 - 52 87, Fax 0 70 54 - 78 04

info@schechingertours.de, www.schechinger-tours.de

In Zusammenarbeit mit:

Pfarrer Christoph Nordmeyer

Hauptstraße 15

98574 Schmalkalden

Tel.: 03686-302762

004915788995190

Pfarrer@Kirche-Haindorf.de

Anmeldeblatt und Reisebedingungen

**Israelreise mit Pfarrer Christoph Nordmeyer (Schmalkalden) vom
04.11. – 13.11.2019**

Anmeldeblatt bitte an:

**Schechinger-Tours, Im Kloster 33, 72218 Wildberg-Sulz am Eck Tel. 07054-5287, Fax
07054-7804, e-mail: info@schechingertours.de**

Anmeldung zur Israelreise vom 04.11. – 13.11.2019 mit EL AL ab/bis Frankfurt

Name _____ Name Vorname _____
Vorname Straße _____ Straße
PLZ/Ort _____ PLZ/Ort Geb.-Datum
_____ Geb.-Datum E-Mail-Adresse
_____ E-Mail-Adresse Telefon-Nr.
_____ Telefon-Nr.

Ich möchte ein Doppelzimmer mit Herrn/Frau:

Ich möchte ein Einzelzimmer

Datum Unterschrift

Durch meine Unterschrift erkenne ich die unten und umseitig abgedruckten Reisebedingungen von Schechinger-Tours an, die separat angefordert werden können. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung erbitten wir eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises pro Person.

Außerdem möchte(n) ich/wir folgendes (gewünschtes bitte ankreuzen): Informationen über Reiseversicherungen weitere Reiseprospekte

Reisebedingungen der Firma Schechinger Tours für Buchungen ab dem 01.07.2018

Sehr geehrte Kunden und Reisende,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und **Schechinger Tours, Inhaber Walter Schechinger**, nachfolgend „ST“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. **Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen sorgfältig durch!**

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **ST** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **3 Werktage gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **ST** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **ST** dem Kunden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. **ST** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk- dienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen

Schechinger-Tours, Walter Schechinger, 72218 Wildberg, Im Kloster 33, Tel. 07054-5287, info@schechingertours.de, www.schechingertours.de

der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letzt- genannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. ST und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungs-

scheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein über- geben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann.

3. Preiserhöhung; Preissenkung

3.1. ST behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder

c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

3.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern **ST** den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

3.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 3.1 a) kann **ST** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- ■ □ Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **ST** vom Kunden den Erhö-
- hungsbetrag verlangen.

- ■ □ Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel

geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des ver- einbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann **ST** vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 3.1 b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 3.1 c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **ST** verteuert hat

3.4. ST ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 3.1 a) -c) genannten Preise,

Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für **ST** führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von **ST** zu erstatten. **ST** darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die **ST** tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. **ST** hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

3.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

3.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von **ST** gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entwe- der die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzu- treten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **ST** gesetzten Frist ausdrücklich gegen- über diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenom- men.

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **ST** unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen An- schrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

4.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert **ST** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **ST** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **ST** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3. **ST** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Flugpauschalreisen mit Linien- oder Charterflug sowie Reisen, die nicht unter die nachfolgenden Ziffern b) und c) fallen

■ bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %

- ■ ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 25 %
- ■ ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 35 %
- ■ ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 50 %
- ■ ab dem 8. Tag vor Reiseantritt 70 %
- ■ ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der

Reise 80 % des Reisepreises;

b) Eigenanreise, Ferienwohnungen und -häuser / Apartments; Bus- und Bahn-anreise

■ bis zum 46. Tag vor Reiseantritt 20 %
■ ab dem 45. Tag vor Reiseantritt 50 %

■ ab dem 35. Tag vor Reiseantritt 80 %
■ ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der

Reise 90 % des Reisepreises;

c) Schiffsreisen/Flusskreuzfahrten

- ■ bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %
- ■ ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 35 %
- ■ ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 50 %
- ■ ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 75 %
- ■ ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der

Reise 90 % des Reisepreises;

4.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **ST** nachzuweisen, dass **ST** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **ST** geforderte Entschädigungspauschale.

4.5. **ST** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **ST** nachweist, dass **ST** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **ST** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6. Ist **ST** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **ST** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **ST** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

4.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

5.1. **ST** kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **ST** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein

b) **ST** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben

c) **ST** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **ST** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

5.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 4.6. gilt entsprechend.

6.1. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- b) Soweit **ST** infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
- c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von **ST** vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von **ST** vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an **ST** unter der mitgeteilten Kontaktstelle von **ST** zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von **ST** bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter von **ST** ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

7.1. Die vertragliche Haftung von **ST** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber **ST** geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

9.1. **ST** informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der **EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrt- unternehmens** vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

9.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist **ST** verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald **ST** weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird **ST** den Kunden informieren.

9.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird **ST** den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

9.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von **ST** oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von **ST** einzusehen.

10.1. **ST** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **ST** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **ST** verpflichtend würde, informiert **ST** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **ST** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin. 10.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und **ST** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können **ST** ausschließlich am Sitz von **ST** verklagen.

10.3. Für Klagen von **ST** gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **ST** vereinbart. _____

© Urheberrechtlich geschützt: Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 – 2019 _____

Reiseveranstalter ist:

Firma Schechinger-Tours,
Einzel firma; Inhaber Walter Schechinger
Im Kloster 33, 72218 Wildberg-Sulz am Eck
Tel.: 07054/5287, Fax: 07054/7804,
E-Mail: info@schechingertours.de _____